



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 586

27. November 2024

2173-A

## **Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

**vom 29. Oktober 2024, Az. IV3/6533.03-1/63**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 10. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 776) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 2.5 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die Pauschalen wurden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter (Beratungsstunden, Beratungsfälle, Fachpersonalkosten sowie Vollzeitäquivalente) von den Zuwendungsempfängern übereinstimmend errechnet.“
    - 1.1.2 In Satz 3 wird die Angabe „70,6“ durch die Angabe „73,35“, die Angabe „15,3“ durch die Angabe „13,40“, die Angabe „10,9“ durch die Angabe „10,40“ und die Angabe „3,2“ durch die Angabe „2,85“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 2.7.2 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.
  - 1.3 Nr. 2.8.1 wird wie folgt gefasst:

„2.8.1 <sup>1</sup>Es genügt ein einfacher Verwendungsnachweis gemäß VV Nr. 10.2 zu Art. 44 BayHO. <sup>2</sup>Der Verwendungsnachweis hat den VV Nrn. 10 und 11 zu Art. 44 BayHO sowie Nr. 6 der ANBest-P zu entsprechen. <sup>3</sup>Die Führung des Verwendungsnachweises erstreckt sich nur auf die zuwendungsfähigen Personalausgaben. <sup>4</sup>Darüber hinaus sind die Zuwendungsempfänger gehalten darzulegen, dass eine sozialverträgliche Ausgabenbeteiligung erhoben wurde.“
  - 1.4 In Nr. 3 Satz 1 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.